

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

gleichzeitig  
Geschäfts-Anzeiger für Sohndorf, Köditz, Bernsdorf, Kisdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 26.

Verantwortlicher  
Hr. 7.

53. Jahrgang.  
Sonntag, den 1. Februar

Telegrammadresse:  
Tageblatt.

1903.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonntagen und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 6, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Kopfszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr. — Im „Amtlichen Teil“ wird die zweispaltige Zeile oder deren Raum mit 30 Pfennigen berechnet. Alle auswärtige Inserenten stellen die fünfspaltige Zeile 15 Pfennige. —

### Bekanntmachung.

Am 2. Februar ist der erste Termin der staatlichen Grundsteuer für das Jahr 1903 fällig.

Wir fordern alle zu dieser Steuer Beitragspflichtigen hiermit auf, dieselbe längstens bis

zum 14. Februar d. J.

an die hiesige Stadtkasse gegen besonders zu erteilende Quittung zu bezahlen. Lichtenstein, am 31. Januar 1903.

Der Stadtrat.

Stedner,  
Bürgermeister.

### Der Preis des Kofes

ist von 1 Mk. 20 Pfg. auf 1 Mk. 10 Pfg. für den hl herabgesetzt worden. Die Preisermäßigung tritt mit dem 1. Februar d. J. in Kraft. Verkaufszeit für Kof und Teer: von 7—12 Uhr vorm. und 1—6 nachm.

Die Verwaltung der städtischen Gasanstalt.

K u n a.

### Städtische Sparkasse Lichtenstein.

Sparanlagen werden an allen Wochentagen angenommen und zurückgezahlt.

Expeditionsstunden:

vormittag 8—12 Uhr, nachmittag 2—4 Uhr.

Alle am 1., 2. und 3. eines jeden Monats bewilligten Einlagen werden auf den vollen Monat der Einzahlung verzinst.

### Bekanntmachung.

Am 1. Februar dieses Jahres wird der 1. Termin der diesjährigen Staatsgrundsteuer nach 2 Pfg. von jeder Steuereinheit fällig.

Dieselbe ist gesetzlicher Bestimmung gemäß binnen 14 Tagen und längstens bis zum 15. Februar 1903 zur Vermeidung des vorgeschriebenen Vermeidungsverfahrens an unsere Steuereinnahme abzuführen.

Lichtenstein, am 31. Januar 1903.

Der Bürgermeister.  
Prachtel.

### Bekanntmachung.

Die Ueberreichung der Kriegsbeordnungen (auf gelbem Papier) und der Passnotizen (auf weißem Papier) erfolgt in der Zeit vom 1.—15. März und zwar

in Glauchau:

Durch Austragung von Mannschaften und Hilfsmannschaften des Bezirks-Kommandos.

### in allen anderen Ortschaften:

Durch die Gemeindebehörden.

Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem Hauptmeldeamt zu melden.

Diejenigen Mannschaften des Wehrdienstes, ausgenommen Ersatz-Reserve, welche vom 1.—15. März in der Zeit von 8—12 Uhr und 2—5 Uhr nicht selbst zu Hause sein können, haben einen Anverwandten, Mitbewohner, den Quartierwirt usw. mit der Empfangnahme des Befehls zu beauftragen.

Jeder Unteroffizier und Mann der Reserve, Landwehr I. und II. und jeder Dispositionsurlauber, der bis 15. März noch keine Kriegsbeorderung oder Passnotiz erhalten hat, hat dies umgehend dem Hauptmeldeamt schriftlich oder mündlich zu melden. Die Ersatz-Reserve hat diese Meldung nicht zu erstatten.

Die bisherigen Kriegsbeordnungen und Passnotizen, die bis 31. März gültig waren, sind am 1. April von den Mannschaften selbst zu vernichten.

Königliches Bezirks-Kommando Glauchau.

### Auk- und Brennholz-Auktion auf Oberwaldenburger Revier.

Es sollen

1. in der Restauration „zum Wind“ in Wästenbrand

Donnerstag, den 5. Februar 1903,

vormittags 10 Uhr

2. im. bi. u. 29. Am. Ndlh.-Klöppel, } aufbereitet auf Langenberger  
0,20 Wdhdt. Lbh. u. 43,00 Wdhdt. Ndlh. Reifig } Höhe Abt. 1, 2, 6,

11. im Hotel „Gewerbehau“ in Hohenstein-Er.

Mittwoch, den 11. Februar 1903,

vormittags 9 Uhr

61 Ndlh.-Stämme von 10—30 cm Mittl.,

24 bi. 7 bu. Stämme „ 10—22 „ „

4 „ 7 „ „ 23—60 „ „

54 Ndlh.-Klöpfer „ 10—22 „ Oberst.,

1 Obereiche, 24 bi. 14 bu. Klöpfer „ 9—22 „ „

„ 11 „ „ 23—80 „ „

710 Ndlh.-Stangen „ 3—4 „ Untst.,

1480 „ „ „ 5—9 „ „

375 „ „ „ 10—15 „ „

2 Am. Lbh. u. 7 Am. Ndlh.-Brennscheite,

15 „ „ 20 „ „ Brennkloppel,

221 „ „ „ Schneidkeil und

3,0 Wdhdt. Lbh. u. 34,00 Wdhdt. Ndlh. Reifig

versteigert werden.

Fürstl. Schönb. Forstverwaltung Oberwaldenburg.

### Stimmungsbild aus dem Reichstage.

ih. Berlin, 30. Januar 1903.

(Nachdruck verboten.)

Die ganze heutige Beratung wurde durch die Besprechung der Poleninterpellation ausgefüllt. Eingeleitet wurde sie durch den polnischen Abgeordneten v. Dziembowski-Pomian, der mit echt polnischer Lebendigkeit die Beschwerden seiner Landsleute vorbrachte und dabei eine große Menge von Anekdoten und Anekdöthen als Beweis für die Stichhaltigkeit seiner Beschwerde zum besten gab. Immer wieder wurde die Frage erörtert, ob die Polenfrage in die Kompetenz des Reichstages gehöre oder lediglich Sache des preussischen Abgeordnetenhauses sei. Letztere Ansicht vertrat der Staatssekretär Graf Posadowsky, der es deshalb auch ablehnte, auf die Einzelheiten der Interpellation näher einzugehen. Nach seiner Meinung gehörten nur die Beschwerden über die Bonlottierung polnischer Gewerbetreibender durch die Militärbehörden vor den Reichstag, deren Verantwortung der preussische Kriegsminister übernahm. Er entledigte sich seiner Aufgabe mit militärischer Knappheit, indem er die in den östlichen Provinzen getroffenen Maßnahmen als gerechtfertigt vom allgemein militärischen Standpunkt aus verteidigte und sich auf die Wehrordnung berief. Aber er fand nur wenig Unterstützung; nur der Nationalliberale Großmann und der Reichsparteiler Liebermann billigten rückhaltlos das Vorgehen der Regierung gegen die Polen. Die Hauptpunkte der Verhandlung waren das Thorner Urteil und der Fall Löhring, bei denen

## Blousen- Hemden

in großer Auswahl  
zu  
bedeutend herabgesetzten  
Preisen.

Kaufhaus  
**Rudolf Thoma**  
Lichtenstein.

alle Redner mit breiter Ausführlichkeit verweilten. Besonders die Abgeordneten Rosen (3.) und Lenzmann (fr. Vp.) ließen es sich angelegen sein, alle Fehler, die in den beiden oben erwähnten Fällen gemacht worden waren, ans Licht zu ziehen und aufs schärfste zu gelbten. Viel ruhiger sprach der Polenführer von Radziwill, der sich möglichst objektiv zu stellen suchte. Nur als er von den „mit Füßen getretenen“ Rechten seines Volkes sprach, zitterte seine Stimme wie in mühsam verhaltenem Schmerz und Groll. Man mag über die Polenfrage denken wie man will, das würdevolle Auftreten des greisen Vertreters der Polen im Reichstage hat wohl seinen tiefen Eindruck auf Niemand verfehlt. Alle die strengen Maßregeln, die die preussische Regierung gegen das Polentum ergriffen hat, wären nicht nötig gewesen, hätten sich alle Polen stets so maßvoll in Denken und Handeln gezeigt wie heute Fürst Radziwill. Aber nach dem bisherigen Vorgehen, besonders der polnischen Presse und polnischen Geistlichkeit, erscheinen sie nur zu gerechtfertigt.

Abgesehen von den vielen Anekdoten, die, wie oben gesagt, Dziembowski vortrug, brachte die heutige Sitzung wenig Interessantes und Neues. Immer die alten Klagen über Chikanerungen von Seiten der Behörden, trafen Formalismus usw. Bemerkenswert war es, daß der Abgeordnete von Tiedemann es mit großem Geschick verstand, den Spieß umzukehren und seinerseits Klage zu erheben gegen das Vorgehen der Polen, das jedem Deutschendenden und -führenden empören müsse. Lenzmann, der gewiegte Jurist, hielt die Gelegenheit für günstig, sein Licht leuchten zu lassen und Herrn Großmann, dem